

RWE
Aktiengesellschaft
Essen

Stellungnahme des Vorstands zu den Gegenanträgen zur Hauptversammlung

Die Gegenanträge zur Tagesordnung unserer diesjährigen Hauptversammlung richten sich gegen die vorgeschlagene Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 und die Neuwahlen des Aufsichtsrats. Inhaltlich behandeln sie verschiedene Themen, auf die wir im Folgenden eingehen möchten.

Die neue RWE: Treiber der Energiewende. RWE ist durch ein intelligentes Tauschgeschäft mit E.ON zu einem international führenden Anbieter von Strom aus erneuerbaren Energien geworden. Damit sind wir ein wichtiger Treiber der Energiewende und tragen besondere Verantwortung für die Umsetzung der Emissionsminderungsziele im Energiesektor.

Unser Ziel ist, 2040 klimaneutral zu sein. Im Dezember 2020 haben wir uns weitere, ambitionierte Emissionsminderungsziele für 2030 gesetzt, die sich auf alle direkten und indirekten Emissionen und alle Treibhausgase im Konzern beziehen. Diese Ziele sind von der Science Based Target Initiative (SBTi), einer unabhängigen Initiative von WWF, UN Global Compact, World Resources Institute und CDP, umfassend geprüft worden. Auf Basis klimawissenschaftlicher Erkenntnisse hat die SBTi testiert, dass die RWE-Klimaschutzziele mit dem Pariser Klimaabkommen und dem dort gesetzten Ziel, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad zu begrenzen, im Einklang stehen. Gleiches wird uns auch von der unabhängigen Investoreninitiative Transition Pathway Initiative bestätigt.

Ambitionierte Ziele müssen natürlich auch mit Maßnahmen hinterlegt sein – unseren Fahrplan setzen wir konsequent um. Von 2012 bis 2020 haben wir unseren jährlichen CO₂-Ausstoß in der Stromerzeugung bereits um 62% gesenkt; 2030 sollen es mindestens 75% sein.

Eine zentrale Rolle spielt dabei der Ausstieg aus der Kohleverstromung. Schon bei der ersten Stilllegungsauktion der Bundesnetzagentur kamen beide deutschen Steinkohleblöcke des Unternehmens zum Zuge. Die Anlagen wurden Ende 2020 abgeschaltet. Auch

das letzte Steinkohlekraftwerk in UK haben wir 2020 stillgelegt. Parallel setzen wir den gesetzlichen Braunkohleausstieg um. Bereits Ende 2020 haben wir im Rheinischen Braunkohlerevier den ersten 300-MW-Block stillgelegt. Im Zeitraum 2021 / 2022 werden wir dort weitere 2,5 GW Erzeugungskapazität schließen und ab 2030 nur noch unsere drei hochmodernen Blöcke der 1.000-MW-Klasse betreiben.

Weitere Bausteine unserer Emissionsminderungsstrategie sind der zügige Ausbau der CO₂-freien erneuerbaren Energien, die verstärkte Nutzung von Speichertechnologien und der Einsatz von klimaneutralen Brennstoffen für die Stromerzeugung.

Bis eine Vollversorgung mit grünem Strom möglich ist, eignen sich insbesondere unsere großenteils hochmodernen Gaskraftwerke als gute Partner der erneuerbaren Energien, weil sie wenig CO₂ ausstoßen und bei Lastschwankungen im Netz schnell reagieren können. In Zukunft werden wir unsere Gaskraftwerke nach entsprechender Umrüstung auch mit CO₂-freien Kraftstoffen betreiben können, z. B. mit grünem Wasserstoff.

Unsere Klimaziele und unseren klaren Kohleausstiegspfad erörtern wir auch mit unseren Geschäftspartnern und Stakeholdern, mit denen wir im stetigen Dialog zu unserer strategischen Ausrichtung sind.

Kohleausstieg und Arbeitsplätze. Der mit dem Kohleausstieg verbundene Stellenabbau wird sozialverträglich abgefedert. Das stellen Regelungen zum Anpassungsgeld und zum Ausgleich entstehender Rentennachteile in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der Tarifvertrag „Kohleausstieg“ sicher. Auf betriebsbedingte Kündigungen wollen wir grundsätzlich verzichten. Durch hochwertige Maßnahmen zur internen wie externen Weiterqualifizierung sollen Beschäftigte, die das Anpassungsgeld nicht in Anspruch nehmen können, „von Arbeit in Arbeit“ vermittelt werden. Vereinbarungen zum Bereich Ausbildung und Übernahmen zeigen, dass RWE ihrer gesellschaftlichen Verantwortung auch künftig gerecht werden will: Bis 2030 wird das Unternehmen weiter hochwertig und über den eigenen Bedarf hinaus ausbilden. Eine gute Ausbildung ist eine Investition in die Zukunft junger Menschen. RWE unterstreicht damit den Anspruch als verlässlicher und attraktiver Arbeitgeber.

Der Gegenantragsteller, der unsere Beschäftigungsentwicklung in Relation setzt zu den „ehemals 70.000 Arbeitsplätzen im Jahr 2010“, unterliegt offenbar einem Missverständnis, das wir gern ausräumen möchten: Von diesen Arbeitsplätzen ist ein bedeutender Teil dem personalintensiveren Vertriebs- und Netzgeschäft zuzuordnen, das an E.ON veräußert wurde. Diese in der Vergangenheit bei RWE geschaffenen Arbeitsplätze sind damit nicht mehr dem RWE-Konzern zuzuordnen.

Tagebaue im Rheinischen Revier. Die Stilllegungen im Kohlebereich haben auch erhebliche Konsequenzen für die Tagebaue. Mehr als die Hälfte der Braunkohlevorräte, deren Abbau von den zuständigen Behörden genehmigt wurde, werden wir nicht mehr fördern. Der Hambacher Forst bleibt erhalten. Von unseren drei Tagebauen im Rheinischen Revier steht uns ab 2030 nur noch Garzweiler zur Verfügung, um die verbleibenden Erzeugungsanlagen mit Braunkohle zu versorgen. Entsprechend stellt das Kohleausstiegsgesetz die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler II fest. Uns ist bewusst, dass erforderliche Umsiedlungsverfahren erheblich in die Belange der betroffenen Menschen eingreifen. Wir sind mit den Betroffenen vor Ort im Dialog, um soziale und wirtschaftliche Härten zu vermeiden. Mit einem Großteil der betroffenen Bürgerinnen und Bürger haben wir bereits Einigungen erzielt. Verhandlungen mit weiteren Einwohnern laufen. Wir werden die Umsiedlungen möglichst zügig beenden, was auch dem starken Wunsch der weitgehenden Mehrheit der Bürger vor Ort entspricht.

CO₂-Preisentwicklung. Die Diskussion um die CO₂-Preisentwicklung hatten wir bereits öffentlich kommentiert: Steigende CO₂-Preise haben für uns keine wesentlichen Auswirkungen, da wir durch langfristige Geschäfte gegenüber dem Markt abgesichert sind.

Niederländischer Kohleausstieg. Die Energiewende in den Niederlanden unterstützen wir ausdrücklich. Anders als das deutsche Kohleausstiegsgesetz sieht das niederländische Gesetz allerdings keine angemessene Kompensation für den Eingriff in die Eigentumsrechte der Unternehmen vor. Das ist unseres Erachtens nicht rechtens. Allein schon zur Wahrung der Interessen unserer Aktionäre erachteten wir es als unsere Pflicht, dagegen Rechtsmittel zu ergreifen.

Sicherheit unserer Kernkraftwerke. Die Daten für die Beendigung des Leistungsbetriebs unserer Kernkraftwerke sind im Atomgesetz festgelegt. Daran halten wir uns.

Zum Kernkraftwerk Emsland: Da die Gesundheit unserer eigenen Mitarbeiter, der von Partnerfirmen und der Menschen in der Region für uns ebenso höchste Priorität hat wie die Sicherheit des Anlagenbetriebs, werden Umfang und Ablauf der letzten Revision an unserem Standort in Lingen mit Blick auf die Corona-Pandemie angepasst. Dabei steht die Umsetzung der mit den Gesundheitsbehörden abgestimmten Hygienekonzepte im Fokus. Selbstverständlich gibt es dabei keine Abstriche bei der Sicherheit. Alle atomrechtlich durchzuführenden Arbeiten und Prüfungen werden uneingeschränkt und vollständig ausgeführt und von der Aufsichtsbehörde mit ihrem unabhängigen Gutachter begleitet.

Zum Kernkraftwerk Gundremmingen C: Auch für unser Kernkraftwerk in Gundremmingen hat Sicherheit oberste Priorität. Durch die kontinuierliche Betriebsüberwachung ist jederzeit sichergestellt, dass etwaige defekte Brennelemente frühzeitig erkannt werden und entsprechend reagiert werden kann. Eine Beeinträchtigung der Sicherheit des Anlagenbetriebs ist damit nicht verbunden.

Minderheitsbeteiligung Urenco: Urenco ist als britisch-niederländisch-deutsches Gemeinschaftsunternehmen durch zwischenstaatliche Vereinbarungen der friedlichen Nutzung der Kernenergie verpflichtet und wird von staatlichen und internationalen Institutionen engmaschig überwacht. Das operative Geschäft obliegt Urenco. RWE hat mit einer Beteiligung von lediglich einem Sechstel nur einen begrenzten Einfluss auf die strategische Ausrichtung. Wie bereits mehrfach kommuniziert, ist RWE nach wie vor an der Veräußerung ihrer Minderheitsanteile an Urenco interessiert und beteiligt sich im Übrigen nicht an der Entwicklung von Kernkraftwerken.

Dividendenvorschlag. Der Dividendenvorschlag in Höhe von 85 Cent je Aktie spiegelt die solide Ertragslage von RWE wider. Ja, wir sind gut durch die Corona-Krise gekommen – auch weil unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Tagebauen und Kraftwerken jeden Tag dafür sorgen, dass die Menschen und Unternehmen in der Krise jederzeit sicher mit Strom versorgt sind.

Wir halten die Gegenanträge für unbegründet und halten an unseren Vorschlägen zur Beschlussfassung fest.

Essen, im April 2021
RWE Aktiengesellschaft
Der Vorstand